

## **Einstellungstermin NRW**

### **Beitrag von „Tim30“ vom 19. Februar 2021 23:59**

Hallo zusammen,

ich mache gerade mein Referendariat für das Lehramt an Grundschulen in Niedersachsen und möchte dann nach den Sommerferien in NRW als Grundschullehrer arbeiten. Wenn ich nun im Onlineportal für die Stellenausschreibungen in NRW schaue, sehe ich bereits etliche Stellen für den 1.5. ausgeschrieben. Mein Ref in NDS läuft aber noch bis zum 21.7., sodass ich mich zum 1.5. natürlich nicht bewerben kann. Daher frage ich mich, ob zu dem Einstellungstermin nach den Sommerferien in NRW auch so viele Stellen ausgeschrieben werden wie zum 1.5. (oder vielleicht mehr?). Hat da jemand Erfahrung bzw. kann das einschätzen? Ansonsten hätte ich nun ein wenig Sorge, dass die meisten Stellen bereits vor den Sommerferien - halt zum 1.5. vergeben sind.

Viele Grüße und im Voraus besten Dank! :=)

---

### **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 20. Februar 2021 00:05**

Viele Stellen werden jeweils zu den Halbjahren ausgeschrieben, dh. zu den Sommerferien kommen weitere Stellen. Zum 1.5. und 1.11. gibt es meist weniger Stellen.

Wobei du mit dem 21.07. recht spät sein dürftest, die Stellen werden vermutlich im Juni ausgeschrieben.

---

### **Beitrag von „Tim30“ vom 20. Februar 2021 12:12**

Danke für die Antwort. Also meine Prüfung ist schon Ende April, aber ich muss dann eben noch bis zum 21.7. hier weiter arbeiten. Bewerbungen für eine Stelle nach den Sommerferien müssten doch möglich sein? :=)

### **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 20. Februar 2021 12:18**

Achso, ich dachte, erst dann wäre die Examensprüfung oder die Notenausgabe. So sollte es natürlich kein Problem sein sich zu bewerben, da der Stellenantritt dann eh erst am ersten Tag des neuen Schuljahrs ist, in NRW dann der 16.8. (?).

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 20. Februar 2021 12:18**

Da spricht nichts gegen. Viel Erfolg bei der Prüfung und der Stellensuche:)

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 20. Februar 2021 12:22**

Vor 25 Jahren konnte ich mein 2. Staatsexamen in NRW nachreichen (ich habe es in Baden-Württemberg erst Ende Juli erhalten und Mitte August in NRW angefangen). Es war das einzige Bundesland (außer das eigene Bundesland Baden-Württemberg), dass dies ermöglicht hat. (Ich hatte nur Ausdruck meiner vorläufigen Teilnoten auf Anfrage vorher erhalten, sie hätten sich also teilweise (SL-Note) noch ändern können, das hat für eine vorläufige Zusage NRW gereicht.)

---

### **Beitrag von „Tim30“ vom 20. Februar 2021 12:57**

Vielen Dank für Eure Antworten, dann bin ich beruhigt. Vor allem darüber, dass offenbar zum neuen Schuljahr nicht weniger Stellen angeboten werden, als zum 1.5.

Meines Wissens nach reicht eine "Notenbescheinigung" sofern das zweite Staatsexamen noch nicht als Urkunde (?) vorliegt. Aber ich denke, bei dem frühen Prüfungstermin kommt man an eine vorläufige Bescheinigung.

Danke auch für die guten Wünsche!

Viele Grüße

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 20. Februar 2021 12:59**

Die Noten sind nur wichtig wenn es darum geht welche Ordnungsgruppe man hat, wegen der Einladung. Ohne feststehende Note muss man meines Wissens sogar eingeladen werden.

---

## **Beitrag von „CatelynStark“ vom 20. Februar 2021 13:31**

Ich meine auch. So war das zumindestens 2012 noch. Man ist dann Ordnungsgruppe 99.

Ich habe ja noch das zweijährige Ref gemacht und bin im Februar angefangen. Der Prüfungszeitraum ging bis 1 oder 2 Tage vor Beginn der Gespräche an den Schulen. Da waren bei Auswahl für die Vorstellungsgespräche dann die Noten oft noch gar nicht da oder noch nicht übermittelt.

---

## **Beitrag von „Tim30“ vom 20. Februar 2021 14:05**

Das heißt man würde dann zwangsläufig eingeladen? Das klingt ja erstmal super. Angenommen man wird dann als geeigneter Kandidat wahrgenommen aber die Note im Examen ist dann doch nicht so berauschend wie und schlechter als die der Mitbewerber?

---

## **Beitrag von „CatelynStark“ vom 20. Februar 2021 14:22**

Das spielt in NRW nur bei der Einladung zur Vorstellungsgesprächen eine Rolle.

Wenn die Schule irgendjemanden mit Ordnungsgruppe 30 einladen will, müssen alle Bewerber mit 30 oder besser eingeladen werden (wenn sich die Regelung nicht geändert hat). Aber ob die Schule dann den Bewerber mit Ordnungsgruppe 11 oder den mit Ordnungsgruppe 30 nimmt, liegt im Ermessen der Schule.

**kleiner gruener frosch** ist Schulleiter in NRW, er kann dir im Zweifelsfall noch deutlich verlässlichere Auskünfte geben.

---

**Beitrag von „yestoerty“ vom 20. Februar 2021 14:43**

Ich hab das genau so im Kopf, hab vor 2 Jahren das letzte Mal in einem Auswahlverfahren gesessen.